

Die Ausweitung der sprachlichen Frühförderung (+15 Mio Euro jährlich) ist zu begrüßen, sollte aber nicht aus den Mitteln des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen und Elementarbildung erfolgen, wie jedoch zuletzt angekündigt wurde.

Die Fortführung und deutliche Erhöhung des Bundeszuschusses für den Ausbau der Kinderbetreuung und die Ausweitung zur Verbesserung der Qualität ist insgesamt zu begrüßen, jedoch sollte diese Förderung dazu genutzt werden, österreichweite Mindeststandards für die Betreuungsqualität zu etablieren. Weiters wird es zusätzlich zur Anstoßfinanzierung Lösungen für eine dauerhafte Finanzierung auf Gemeindeebene brauchen. Die AK plädiert daher für ein Pilotprojekt zum aufgabenorientierten Finanzausgleich im Bereich der Kinderbetreuung.

Substanzielle Mittel an Familien werden auch in Form von steuerlichen Förderungen (UG 16 Abgaben) ausgeschüttet, diese sind jedoch im Budget nicht gesondert ausgewiesen. Die AK hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass einige steuerliche Instrumente verteilungspolitisch problematisch sind (zB Kinderfreibetrag) bzw negative Erwerbsanreize setzen (Alleinverdienerabsetzbetrag). Es sollte daher überlegt werden, diese Gelder anders einzusetzen. Insbesondere eine Entlastung bei den Kinderbetreuungskosten für alle Eltern, auch jenen mit geringen Einkommen, ist dringend erforderlich. Wünschenswert wäre daher eine gesamthafte Evaluierung der Familienpolitik in Hinblick auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

5.3 Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Abbildung 29: Rubrik 3 Auszahlungen, in Mio Euro

| Auszahlungen des Bundes, in Mio Euro gemäß Budgetbericht | 2013 BVA | 2013 vorl. Erf. | 2014 BVA-E | 2015 BVA-E | 2013 Vgl. Erf. zu BVA | 2013-2015 absolut | 2013-2015 in % |
|---|-----------------|--------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|----------------------|-------------------|
| 30 Bildung und Frauen* ** | 8.060,3 | 8.086,7 | 8.078,7 | 7.992,7 | 26,4 | -94,0 | -1,2% |
| 31 Wissenschaft und Forschung* | 4.022,0 | 3.900,4 | 4.078,1 | 4.119,5 | -121,6 | 219,1 | 5,6% |
| 32 Kunst und Kultur* ** | 442,6 | 429,7 | 368,6 | 441,7 | -12,9 | 12,1 | 2,8% |
| 33 Wirtschaft (Forschung) | 97,9 | 99,5 | 101,6 | 101,6 | 1,6 | 2,1 | 2,1% |
| 34 Verkehr, Innov. u. Techno. (Forschung) | 406,1 | 369,9 | 424,2 | 429,2 | -36,2 | 59,3 | 16,0% |
| Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* | 13.028,9 | 12.456,5 | 13.051,2 | 13.084,7 | -572,4 | 628,2 | 5,0% |

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch Neuzusammensetzung dieser UGs per 1.3.2014.

**2013 werden in dieser Tabelle die Globalbudgets für Kunst und Kultur der UG 30 (Werte gemäß vorl. Gebarungserfolg) in der UG 32 dargestellt.

Die Rubrik 3 ist die zweitgrößte Rubrik des Budgets. Gegenüber dem Erfolg 2013 steigen bis 2015 die Auszahlungen um 5,0 %. Aufgrund der Verschiebungen des Ministeriengesetzes sind die Jahre nur begrenzt vergleichbar. Es zeigt sich jedoch, dass die Ausgaben für Unterricht leicht zurückgehen, während Forschung und Wissenschaft mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Vergleich etwas überraschend, denn es werden jenen Untergliederungen, in welchen die Rücklagenstände steigen, höher budgetiert, während jene mit sinkenden Ständen gekürzt werden.

5.3.1 Bildung, Schwerpunkt Schule einschließlich Lehrpersonal

Die UG 30 Bildung und Frauen hat im Vorfeld der Budgetrede für heftige Diskussion gesorgt. Unterschiedlichste Darstellungen über die Entwicklung der Auszahlungen und des Einsparungsvolumens wurden diskutiert. Die ursprünglichen Einsparungspläne wurden wieder zurückgenommen und mit den Ländern neue Maßnahmen vereinbart.

Aufgrund der Kompetenzverschiebungen zwischen Bundeskanzleramt und Unterrichtsressort sind die Zahlen im Budget zudem schwerer als in der Vergangenheit mit den Vorjahren vergleichbar. Nach-

vollziehbare Daten über die Effekte der eigenen Untergliederung für Kunst und Kultur sowie der Übernahme der Frauenagenden wurden nicht veröffentlicht. Dies erschwert eine Bewertung erheblich und gibt Spielraum für Interpretation. Zudem dürften die Dienstgeberbeiträge neu geschätzt werden, was um die 50 Mio Euro geringere Auszahlungen zur Folge hat. Dies wird jedoch nicht angeführt und nicht ausgewiesen.

Abbildung 30: Ausgaben für Bildung nach der funktionellen Gliederung

| Auszahlungen des Bundes, in Mio Euro gemäß Budgetbericht | 2013 BVA | 2013 vorl. Erf. | 2014 BVA-E | 2015 BVA-E | 2013 Vgl. Erf. zu BVA | 2013-2015 absolut | 2013-2015 in % |
|---|----------------|--------------------|----------------|----------------|--------------------------|----------------------|-------------------|
| <i>Elementar- und Primärbereich</i> | 3.178,3 | 3.530,5 | 3.578,0 | 3.546,7 | 352,2 | 16,2 | 0,5% |
| <i>Sekundarbereich</i> | 4.010,0 | 3.971,9 | 3.874,4 | 3.900,1 | -38,1 | -71,9 | -1,8% |
| <i>Bildungswesen ohne Landwirtschaft</i> | 771,5 | 434,8 | 464,9 | 459,0 | -336,7 | 24,2 | 5,6% |
| Schule ohne Landwirtschaft | 7.959,8 | 7.937,2 | 7.917,3 | 7.905,7 | -22,6 | -31,4 | -0,4% |

Quelle: BMF

Den besten Anhaltspunkt zum Vergleich bietet die funktionelle Gliederung im Budgetbericht (Übersicht 15). Diese zeigt, dass in Summe die Ausgaben für Unterricht stagnieren bzw leicht sinken, was aufgrund von Inflation und Gehaltserhöhung einer realen Kürzung des Budgets gleichkommt. Der Sekundarbereich geht gegenüber 2013 um 1,8 % zurück. Wie bereits im Abschnitt zu Ländern und Gemeinden erwähnt, ist es schwer nachvollziehbar, aus welchem Grund die Auszahlungen für LandeslehrerInnen trotz Personalsteigerungen rückläufig sein sollten. Zum einen waren diese bereits 2013 unterbudgetiert, zum anderen steigt der Personalstand heuer beinahe um 300. Ein strengeres Controlling über die unverständlicherweise zurückgenommene Landescontrollingverordnung (30 Mio Euro pro Jahr), wäre der Schritt gewesen, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Bezeichnend für den Bildungsbereich ist, dass in den vergangenen Jahren – entgegen dem Trend in den anderen Ressorts – der Rücklagenstand von Jahr zu Jahr sinkt: 2011 136,7 Mio Euro, 2012: 27,6 Mio Euro und 2013 71,4 Mio Euro. Knapp 60 Mio Euro sind noch vorhanden – der Spielraum ist inzwischen also beinahe aufgebraucht. Historisch gesehen dürfte nach dem Konflikt im Frühjahr 2009 über die Einsparungen (Erhöhung der Unterrichtsleistung um zwei Stunden) das Budget nachhaltig und weiterhin unterbudgetiert sein. Einerseits wurden Umschichtungen, die nachhaltigen budgetären Spielraum geschaffen hätten, scheinbar nicht angegangen, andererseits wurden gerade im Bildungsbereich neue notwendige Impulse wie die Neue Mittelschule und der Ausbau der ganztägigen Betreuung mit zusätzlichen budgetären Mittel gesetzt.

In dieser verfahrenen Situation besteht nur noch die Hoffnung, dass es entweder zu einer Nachbudgetierung spätestens 2015 kommt oder die Ministerin kann eine Schulverwaltungsreform auch gegen die Interessen der Länder durchsetzen. „Abstriche beim Ausbau der ganztägigen Schulform sind aus Sicht der AK jedenfalls nicht akzeptabel. Der zügige Ausbau von Ganztagsbetreuungsangebote vor allem in verschränkter Form und in guter Qualität hat oberste Priorität. Die zusätzlichen Mittel (80 Mio Euro) sollten eingesetzt werden, um ein qualitativ hochwertiges Angebot mit ausgewogenem Mittagessen, Lernhilfe und Förderangebote, das gemeinsame Machen von Hausaufgaben, Kreativ-Kurse sowie Sport- und Freizeitangebote zu ermöglichen. Das Angebot der schulischen Tagesbetreuung soll in zumutbarer Entfernung zum Wohnort - in allen Regionen, in der Stadt wie auf dem Land - bedarfsorientiert und flächendeckend ausgebaut werden. In einem ersten Schritt sollten mittelfristig alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe I alle Schulen ganztägig geführt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass es in absehbarer Zeit gelingt sowohl die Ausbildungsqualität als auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen. Sollten einige Bundesländer diesen Ausbau nicht mittragen wollen, sollten das liegengebliebene Geld auf die „Willigen“ umverteilt werden. Zudem sollte der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, welche Bundesländer das Geld „beim Bund“ liegen gelassen haben.

Wie aus dem BVA-E 2015 ersichtlich, ist die mit dem Jahr 2012 in Kraft getretene und bis Ende 2014 befristete "Initiative Erwachsenenbildung" nicht budgetiert. Die AK warnt eindringlich davor, diese neue Initiative, die sich auf eine erstmalige § 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern stützt, auslaufen zu lassen: Denn einer stark benachteiligten Zielgruppe würde damit die Möglichkeit genommen, Nachqualifizierungen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss) im österreichischen Bildungssystem öffentlich finanziert und gebührenfrei nachholen zu können."

Mittelfristig sollte eine Mittelzuteilung an Schulen über sozialindizierte Indikatoren¹² entwickelt werden, um die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu erhöhen. Dies erhöht die Transparenz und sollte zudem die Effizienz des Schulsystems steigern. Dafür müssten jedoch jetzt Ziele, Kriterien und passende Indikatoren entwickelt werden. Kurzfristig könnte Spielraum ohne Qualitätsverlust in der Ausbildung durch die Definition von Mindestgrößen von Klassen bzw Schulen gewonnen werden.

Das **Budget der Frauenministerin** ist seit jeher stark unterdotiert, unabhängig ob im Bundeskanzleramt oder jetzt im Unterrichtsressort. Die Mittel für Frauenfragen wird in den nächsten beiden Jahren im Vergleich zu 2013 um 0,2 Mio Euro auf 10,2 Mio Euro sinken. Damit bleiben die Möglichkeiten der Frauenministerin weiterhin begrenzt.

5.3.2 Tertiärer Bereich: Universitäten, Fachhochschulen und LehrerInnenbildung

Der überwiegende Teil der Mittel für die tertiäre Bildung (Universitäten, Fachhochschulen) ist in der UG 31 Wissenschaft und Forschung veranschlagt, nur die Mittel für die LehrerInnenbildung sind in der UG 30 Bildung und Frauen dotiert. In der UG 31 sind neben der tertiären Bildung auch Mittel für Forschung und Entwicklung (Projekte und Programme sowie für die Basisfinanzierung von Instituten) veranschlagt. Vor allem die Mittel für die Basisfinanzierung von Instituten werden für 2014 und 2015 deutlich erhöht, aber auch jene für Projekte und Programme steigen überdurchschnittlich.

Abbildung 31: Auszahlungen UG 31

| UG 31 Wissenschaft und Forschung Auszahlungen, in Mio Euro | 2013 BVA-E | 2013 vorl Erfolg | 2014 BVA-E | 2015 BVA-E | 2013 Vgl. Erf. zu BVA | 2013-2015 absolut | 2013-2015 in % |
|---|----------------|---------------------|----------------|----------------|--------------------------|----------------------|-------------------|
| Steuerung und Service | 62,1 | 49,1 | 53,4 | 54,0 | -13 | 4,9 | 10,0% |
| Tertiäre Bildung | 3.613,0 | 3.436,0 | 3.548,0 | 3.569,0 | -177 | 133,0 | 3,9% |
| Forschung und Entwicklung | 346,9 | 415,1 | 477,2 | 496,5 | 68 | 81,4 | 19,6% |
| <i>Projekte u Programme</i> | 49,4 | 40,0 | 62,1 | 55,8 | -9 | 15,8 | 39,6% |
| <i>Basisfinanzierung von Instituten</i> | 297,6 | 375,1 | 415,2 | 440,7 | 78 | 65,6 | 17,5% |
| Auszahlungen UG 31 | 4.022,0 | 3.900,4 | 4.078,1 | 4.119,5 | -122 | 219,1 | 5,6% |
| <i>Anteil nom BIP</i> | | 1,25 | 1,26 | 1,23 | | | |

Quelle: BMF, WIFO und eigene Berechnungen

Ein anderes Bild ergibt sich für die tertiäre Bildung in der UG 31. Ein Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem vorläufigen Erfolg weist auf einen Rückgang von 177 Mio Euro in der Vollziehung hin. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass sich der Rücklagenstand um 115 Mio Euro gegenüber 2012 erhöht hat. Die Rücklagengebarung erschwert es, sich ein klares Bild über die tatsächliche Mittelausstattung zu verschaffen. Auch die Voranschlagsvergleichsrechnung im Rechnungsabschluss 2013 hat keine näheren Erläuterungen zu diesen Abweichungen. Die Mittel für die tertiäre Bildung steigen zwar in den Voranschlagsentwürfen 2014/15 gegenüber dem Erfolg 2013 wieder an, bleiben

¹² Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Hermann Kuschej und Karin Schönpflug: Indikatoren bedarfsorientierter Mittelverteilung im österreichischen Pflichtschulwesen, <http://media.arbeiterkammer.at/PDF/MaterialienWuG128.pdf>

jedoch unter dem Niveau des Voranschlags für 2013. In der UG 31 sind bis 2017 Kürzungen der Ermessensauszahlungen vorgesehen, für 2014 nach dem gesetzlichen Budgetprovisorium 42,2 Mio Euro und für die Jahre 2015-2017 sind es 76 Mio Euro. Wie hoch die Einsparungen in den einzelnen Jahren tatsächlich sind (auch für 2014), geht aus den Budgetunterlagen nicht hervor. In den Jahren 2014 und 2015 sind Rückauflösungen vorgesehen: 147 Mio Euro 2014 und 169,1 Mio Euro 2015. Die Auszahlungsobergrenze im Finanzrahmen 2015 liegt um genau diesen Betrag unter den veranschlagten Auszahlungen. Die **Rücklagenentnahmen** sind offensichtlich notwendig, **um die dargestellten Ausweitungen bei gleichzeitiger Kürzung der Ermessensauszahlungen budgetieren zu können**. Das geht am ursprünglichen Ziel der Rücklagenbildung völlig vorbei.

Die Fachhochschulen erhalten für den laut Regierungsprogramm angekündigten FH-Ausbau mit 50.000 Studienplätzen im Jahr 2018 zwar mehr Budgetmittel (2013-2015: +7,8 %), allerdings sieht der Finanzrahmen bis 2018 nur 56 Mio anstelle der benötigten 62 Mio Euro vor. Im Studienjahr 2015/16 sind lt. Wissenschaftsministerium 520 neue AnfängerInnenplätze geplant, was in etwa dem Ausbauvolumen der letzten Jahre entspricht. Zudem wurde nach dem Auslaufen des letzten FH-entwicklungs- und -finanzierungsplans Mitte letzten Jahres bislang kein neuer Plan entsprechend dem Regierungsübereinkommen erarbeitet und die im Regierungsprogramm verankerte Valorisierung der Fördersätze des Bundes pro Studienplatz ist ebenfalls offen.

Von einem offensiven FH-Ausbau-Programm, wie von der AK gefordert, **kann daher nicht gesprochen werden**, im Gegenteil: Es ist zu bezweifeln, ob der Ausbau mit rund 500 neuen AnfängerInnenplätzen in den Folgejahren überhaupt beibehalten wird und das Ziel von 50.000 bundesfinanzierten Studienplätzen erreicht werden kann.

Bei den Universitäten steigen die Budgetmittel mit +3,3 % geringfügig stärker als das nominelle BIP. Eine **bundesweite, mehrjährige strategische Planung des Universitätssektors ist ebenfalls nicht vorhanden**. Für den Aufbau der im Vorjahr beschlossenen medizinischen Fakultät in Linz sind ab 2015 Mittel vorgesehen (2015-2017: 33,3 Mio Euro). Bis 2018 sind dafür 61,6 Mio Euro budgetiert.

Das Detailbudget für die **Studienförderung** wird zwar im BVA-E 2014 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2013 höher dotiert, verbleibt 2015 aber auf diesem Niveau. Die Stipendiennovelle im Zuge der Budgetbegleitgesetze mit einem Budgetvolumen von 5 Mio Euro bringt nur punktuelle Verbesserungen, die von der AK geforderte **umfassende Reform** inklusive einer Anpassung der Stipendienhöhen und des Einkommensschemas an die Lohn- und Preisentwicklung sowie strukturelle Reformen speziell für ältere Studierende ist nach wie vor **ausständig**.

Abbildung 32: Auszahlungen Tertiärer Bereich

| Tertiärer Bereich | 2013 | 2013 | 2014 | 2015 | 2013 Vgl. | 2013-2015 | 2013-2015 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
| Auszahlungen, in Mio Euro | BVA | vorl Erfolg | BVA-E | BVA-E | Erf. zu BVA | absolut | in % |
| UG 30: LehrerInnenbildung | 186 | 206 | 216 | 213 | 21 | 7,2 | 3,5% |
| UG 31: Tertiäre Bildung | 3.613 | 3.436 | 3.548 | 3.569 | -177 | 132,8 | 3,9% |
| Universitäten | 3.133 | 2.981 | 3.067 | 3.079 | -152 | 98,3 | 3,3% |
| Fachhochschulen | 246 | 246 | 255 | 265 | 0 | 19,1 | 7,8% |
| Service und Förderungen für Studierende | 226 | 202 | 217 | 217 | -24 | 14,9 | 7,4% |
| Studienbeihilfenbehörde | 7 | 7 | 8 | 8 | 0 | 0,6 | 7,5% |
| Auszahlungen Tertiärer Bereich | 3.798 | 3.642 | 3.763 | 3.782 | -156 | 140,0 | 3,8% |
| Anteil nom. BIP | | 1,16% | 1,16% | 1,13% | | | |

Quelle: BMF, WIFO und eigene Berechnungen.

Wirft man einen Blick auf den Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2016-2018, dann liegen die Mittel in allen Jahren unter dem BVA-E 2015. **Der Finanzrahmen trägt damit in keiner Weise den Erfordernissen für die neue Periode der Leistungsvereinbarungen 2016-2018 Rechnung**. Die Österreichische Universitätenkonferenz hat zusätzliche Mittel in Höhe von 1,4 Mrd Euro gefordert.

Wissenschaftsminister Mitterlehner hatte in den Budgetverhandlungen erklärt, dass der Finanzbedarf des tertiären Sektors mit 1,6 Mrd Euro ab 2016 im Bundesfinanzrahmengesetz abgebildet werden müsse.

Das „2 % des BIP-Ziel für die tertiäre Bildung“ wird mit der projektierten Mittelausstattung **nicht erreicht** werden können. Bereits 2015 fällt der Anteil der Mittel für die tertiäre Bildung am nominellen BIP. Darin spiegelt sich die unzureichende Prioritätensetzung der Regierung in Bezug auf die Zukunftsbereiche. Sie definiert die Erreichung des ausgeglichenen strukturellen Defizits 2016 als oberstes Ziel und fordert von nahezu allen Ressorts Auszahlungskürzungen, die in der UG 31 nur durch Rücklagenentnahmen darstellbar sind.

5.3.3 Forschung

Abbildung 33: Auszahlungen Forschung, in Mio Euro

| Forschung und Entwicklung quotenwirksam Auszahlungen, in Mio Euro | 2013 BVA-E | 2014 BVA-E | 2015 BVA-E | 2013-2015 absolut | 2013-2015 in % |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|----------------------|-------------------|
| UG 31 BMWFW (Forschung Wissenschaft) | 1.805,1 | 1.944,3 | 1.967,0 | 161,9 | 9,0% |
| UG 33 BMWFW (Forschung Wirtschaft) | 104,0 | 101,6 | 101,6 | - 2,4 | -2,3% |
| UG 34,41 BMVIT | 369,8 | 380,7 | 390,9 | 21,1 | 5,7% |
| übrige Ressorts | 172,2 | 217,3 | 215,7 | 43,5 | 25,3% |
| Gesamtauszahlungen F&E quotenwirksam | 2.451,10 | 2.643,86 | 2.675,30 | 224,20 | 9,1% |

Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

In Summe gibt es bei den forschungs- und entwicklungsquotenwirksamen Auszahlungen sowohl 2014 als auch 2015 Erhöhungen. Den größten Anteil an den quotenwirksamen Ausgaben leistet mit 74 % die UG 31. Die Mittel für die Universitäten sind nur zum Teil quotenwirksam: die Universitäten und damit auch die Zusatzdotierung sind zu 48 % forschungswirksam. Die Zusatzmittel für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) in der UG 31 zu 100 %.¹³ Zudem bekommt die Grundlagenforschung ab 2016 100 Mio Euro mehr Mittel, die in den Finanzrahmen eingepreist wurden.

Zu diesen Ausgaben sind steuerliche Erleichterungen noch zu addieren. Laut FuE-Beilage schätzt die Regierung, dass der steuerliche Ausfall durch die Inanspruchnahme der Forschungsprämie ab dem Jahr 2013 mindestens 375 Mio Euro jährlich betragen wird und damit eine starke Dynamik nach oben aufweist. Die Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschungsaufwendungen sowie für Auftragsforschung beträgt derzeit 10 %. Für die Auftragsforschung gilt eine Aufwandsobergrenze von 1 Mio Euro jährlich. Seit 1.1.2013 prüft die FFG die eingereichten Forschungsaktivitäten zur Qualitätssicherung. Allerdings ist der Lenkungseffekt der Forschungsprämie zweifelhaft und der Mitnahmeeffekt im Vergleich zur direkten F&E-Förderung deutlich höher. Eine eingehende Evaluierung der steuerlichen F&E-Förderung in Österreich wurde bisher nicht durchgeführt. Hinzu kommt noch, dass die F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor in Österreich auf relativ wenige (große) Unternehmen konzentriert sind und daher ein geringer Teil der heimischen Unternehmen von der steuerlichen F&E-Förderung in einem überproportionalen Ausmaß profitiert (von knapp 3.400 F&E betreibenden Unternehmen sind die Top 10 für etwa 29 % der gesamten internen F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors verantwortlich).

¹³ BMF, F&E Beilage zum BFG 2014/15

Österreich weist eine beeindruckende Steigerung der Mittel für Forschung und Entwicklung auf. Im letzten Jahrzehnt ist die österreichische F&E-Quote – außer 2011 – durchwegs gestiegen, wenn auch das bereits für 2010 angepeilte Ziel von 3 % des BIP aufgrund des Rückgangs der Dynamik bei den Unternehmen bisher nicht erreicht werden konnte. Sie wuchs von 1,9 % des BIP im Jahre 1999 auf voraussichtlich 2,81 % im Jahr 2013. Der Anteil der öffentlichen Hand ist mit einer öffentlichen F&E-Finanzierung von 40,4 % (2012) weit über dem OECD Durchschnitt von 29,8 %. Vom Ziel der Bundesregierung einer Drittfinanzierung durch die öffentliche Hand ist dies noch weit entfernt. Die Erhöhung der Hebelwirkung – eine gezielte Erhöhung privater Mittel mit den öffentlichen Ausgaben – bleibt weiterhin eine Herausforderung, insbesondere für den Unternehmenssektor, dessen F&E-Ausgaben bedeutende Wachstumsraten aufweisen müssten, um die Zielvorgaben zu erreichen.

Gerade die Wirkungsorientierung könnte auch eine Chance bieten, sich von der starken Input- in Richtung Outcome-Orientierung in der Forschungsdiskussion zu bewegen.

5.4 Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Abbildung 34: Rubrik 4, Auszahlungen, in Mio Euro

| Auszahlungen des Bundes, in Mio Euro gemäß Budgetbericht | 2013 BVA-E | 2013 vorl. Erf. | 2014 BVA-E | 2015 BVA-E | 2013 Vgl. Erf. zu BVA | 2013-2015 absolut | 2013-2015 in % |
|---|-----------------|--------------------|-----------------|----------------|--------------------------|----------------------|-------------------|
| 40 Wirtschaft* | 421,4 | 402,1 | 360,7 | 364,6 | -19,3 | -37,5 | -9,3% |
| 41 Verkehr, Innovation u. Technologie | 2.914,1 | 2.952,9 | 3.173,8 | 3.349,4 | 38,8 | 396,5 | 13,4% |
| DB 41.02.02 Schiene - Transferzahlungen | 1.765,0 | 1.766,1 | 1.972,0 | 2.075,9 | 1,1 | 309,8 | 17,5% |
| 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 2.093,5 | 2.126,4 | 2.226,3 | 2.144,8 | 32,9 | 18,4 | 0,9% |
| davon fixe Auszahlungen | 773,9 | 865,6 | 939,0 | 865,8 | 91,7 | 0,2 | 0,0% |
| 43 Umwelt | 658,3 | 794,7 | 639,0 | 643,0 | 136,4 | -151,7 | -19,1% |
| 44 Finanzausgleich | 804,0 | 880,3 | 1.014,0 | 988,7 | 76,3 | 108,3 | 12,3% |
| 45 Bundesvermögen | 2.260,4 | 1.717,4 | 1.540,3 | 1.023,3 | -543,0 | -694,1 | -40,4% |
| davon Kapitaleinzahlung ESM | 900,0 | 890,7 | 445,4 | 0,0 | -9,3 | -890,7 | -100,0% |
| 46 Finanzmarktstabilität | 2.429,3 | 3.286,5 | 1.831,6 | 431,0 | 857,2 | -2.855,5 | -87% |
| Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* | 11.580,9 | 12.160,2 | 10.785,6 | 8.944,7 | 579,2 | -3.215,6 | -139,1% |

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch Neuzusammensetzung dieser UGs per 1.3.2014.

Die Auszahlungen in der Rubrik 4 gehen in Summe stark zurück, was vor allem auf die Zahlungen im Zusammenhang mit der Hypo Alpe Adria bzw. die UG 46 sowie die 2014 abgeschlossene Kapitaleinlage im ESM zurückzuführen ist. Im geringeren Ausmaß kommt es auch in der UG 40 sowie in der UG 43 zu einem Auszahlungsrückgang.

Der **einzige größere Bereich mit relativ deutlich steigenden Mitteln ist der Schienenverkehr**. Betrachtet man die aussagekräftigere Ergebnis- anstelle der Finanzierungsrechnung, so ist die Ausgabensteigerung noch stärker (von 3,1 auf 4,4 Mrd Euro). Aufgrund der Zahlungsmodalitäten – der Bund trägt 75 % der laufenden Investitionskosten der ÖBB in Form von Annuitätzahlungen über 30 bis 50 Jahre – bildet der Ergebnishaushalt nämlich den Bundesanteil an den Investitionskosten im jeweiligen Jahr ab, während der Finanzierungshaushalt die Annuitätzahlungen für die Investitionen der Vergangenheit abbildet. Insgesamt bringen die Voranschlagsentwürfe im Verkehrsbereich keine Überraschungen, da sowohl die Investitionen in die Infrastruktur (bei ÖBB und ASFINAG) als auch die Bestellungen des Bundes für den Öffentlichen Verkehr über längerfristige Vereinbarungen fixiert sind. Im Zusammenhang mit dem Ziel eines integrierten Taktfahrplans auf der Schiene ist jedoch zu hinterfragen, ob dies mit den geringer veranschlagten Zahlungen für Verkehrsdienste vereinbar ist.

Im Detail sind es **mehrere Aspekte wert beleuchtet zu werden**. So kommt es in der **UG 40** zu einer Erhöhung der Förderungen an die Wirtschaftskammer im Rahmen der Internationalisierungsoffensive (von 7,8 auf 12,8 Mio Euro), obwohl das Regierungsprogramm nur von einer „Fortführung der Inter-